

Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Kriechenwil vom
27. November 2025, 20:00 Uhr,
Mehrzwecksaal Gemeindehaus

Vorsitz	Simon Fankhauser, Gemeindepräsident
Anwesende Stimmberechtigte	34 Personen
Absolutes Mehr	18 Stimmen
Protokoll	Jana Vonlanthen, Verwaltungsangestellte
Gäste	Eveline Kocher-Eberhard, Gemeindeschreiberin a.i Andrea Kormann, Finanzverwalterin

Die Medien sind nicht vertreten.

Disclaimer: Dies ist kein Wortprotokoll. Der Inhalt und Verlauf der Diskussion wird im Grundsatz wiedergegeben, sofern relevant.

Der Gemeindepräsident Simon Fankhauser begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er stellt fest, dass die Einberufung mit Publikation im Anzeiger Laupen vom 23. Oktober 2025 (Nr. 43) und 30. Oktober 2025 (Nr. 44) rechtzeitig erfolgt ist.

Die Traktanden wurden im Mitteilungsblatt II / 2025 erläutert. Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 4 – 5 lagen während 30 Tagen vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme auf und waren zudem auf der Gemeindewebsite verfügbar.

Der Vorsitzende erklärt, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff VRPG) sind. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktanden

- 1 Kreditabrechnung Strassensanierung Freiburgstrasse; Kenntnisnahme**
- 2 Kreditabrechnung Strassensanierung Käsereistrasse; Kenntnisnahme**
- 3 Verpflichtungskredit Teilsanierung Schulhaus; Genehmigung**
- 4 Finanzplan 2025-2030; Kenntnisnahme**
- 5 Budget 2026; Genehmigung**
- 6 Wahlen**
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes**

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind gemäss Art. 19 Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil:

- Frau Eveline Kocher-Eberhard, Gemeindeschreiberin ad interim

- Frau Andrea Kormann, Finanzverwalterin
- Frau Jana Vonlanthen, Verwaltungsangestellte

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag hin gewählt:

- Herr Daniel Gosteli

Die Gemeindeversammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll vom 05. Juni 2025

Gemäss Art. 64 Abs. 1 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil ist das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 05. Juni 2025 an seiner Sitzung vom 21. August 2025 genehmigt (Art. 64 Abs. 3 OgR).

Verhandlungen und Beschlüsse

Traktandum	Nr. 1
Geschäft	Kreditabrechnung Strassensanierung Freiburgstrasse; Kenntnisnahme
Ablage	4.511.9
Ressort	WASA
Vorsteherin	Simon Fankhauser

Die Gemeindeversammlung hat am 28. November 2024 einen Kredit von CHF 61'000.00 für die Strassensanierung Freiburgstrasse genehmigt. Die Sanierung ist abgeschlossen und der Kredit kann wie folgt abgerechnet werden:

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 28. November 2024	61'000.00
Total Ausgaben	
- Weibel AG Bern	<u>59'738.90</u>
Kreditunterschreitung	1'261.10
Diskussion	

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Traktandum	Nr. 2
Geschäft	Kreditabrechnung Strassensanierung Käsestrasse; Kenntnisnahme
Ablage	4.511.15
Ressort	WASA
Vorsteherin	Simon Fankhauser

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 28. November 2024 einen Kredit von CHF 50'000.00 für die Strassensanierung Käsestrasse genehmigt. Die Sanierung ist abgeschlossen und der Verpflichtungskredit kann wie folgt abgerechnet werden:

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 28. November 2024	50'000.00
Total Ausgaben	<u>42'039.25</u>
Strag Strassenbaumaterial AG Wabern	37'198.30
Haldimann AG Murten	4'840.95
Kreditunterschreitung	7'960.75

Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Traktandum	Nr. 3
Geschäft	Verpflichtungskredit Teilsanierung Schulhaus; Genehmigung

Ablage 5.101
Ressort WASA
Vorsteherin Simon Fankhauser

Sachverhalt

Die Leuchtstoffröhren im Schulhaus sind seit dem 1. Januar 2024 aufgrund der geltenden Energiegesetzgebung nicht mehr verfügbar. Allgemein sind die elektrischen Installationen im Schulhaus Kriechenwil am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt. Sie entsprechen zudem nicht mehr dem Stand der Technik. Die Zimmerdecken im Schulhaus sind aus Pavatex, was für die Befestigung einer neuen Deckenbeleuchtung ungeeignet ist. Nebst der Beleuchtung soll daher auch die Deckenverkleidung ersetzt werden. Durch diese Anpassung wird auch die Akustik für Schüler:innen und Lehrpersonen optimiert. Die neue Beleuchtung hält sich an die Norm der eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS und an die aktuellen Sicherheitsvorschriften für Elektroinstallationen. Aufgrund von Wurzeleinwuchs ist zudem eine Teilsanierung der bestehenden Abwasserleitung notwendig.

Die Kosten für die Teilsanierung des Schulhauses belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 200'000.00 inkl. MwSt. Die Kreditbewilligung fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmungsformalitäten

Der Vorsitzende erläutert das Abstimmungsprozedere; offene Abstimmung, relatives Mehr der gültigen und abgegebenen Stimmen gewinnt, über alle Punkte wird zugleich abgestimmt. Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025, den Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 inkl. MwSt für die Teilsanierung des Schulhauses zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag einstimmig und ohne Enthaltungen.

Traktandum Nr. 4
Geschäft Finanzplan 2025-2030; Kenntnisnahme
Ablage 8.101
Ressort FWP
Vorsteherin Saskia Gerber

Sachverhalt

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die erwartete Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten 5 Jahren und dient der Gemeindebehörde als Früherkennungssystem. Der Finanzplan wurde am 16. Oktober 2025 durch den Gemeinderat genehmigt.

Gemeinderätin Saskia Gerber präsentiert den Finanzplan 2025-2030. In den kommenden Jahren muss nach heutigen Erkenntnissen mit erheblichen Aufwandüberschüssen gerechnet werden. Die negativen Ergebnisse in den Planjahren 2026 bis 2030 sind vor allem auf die hohen Kosten für die Bildung und die Einlagen in die Spezialfinanzierung Landumlegung zurückzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass auch in den nächsten Jahren die Schülerzahlen hoch bleiben und deshalb weiterhin zwei Primarschulklassen geführt werden müssen. Gemäss dem AGR muss die finanzpolitische Reserve von CHF 389'407.61 per 01.01.2026 in den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) überführt und kann nicht wie bisher angenommen in den schlechten Rechnungsjahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

Damit das Eigenkapital per 31.12.2030 nicht unter die 3 - 4 vom Kanton empfohlenen Steuerzehntel sinkt, muss ab 2029 wahrscheinlich mit einer Erhöhung der Steueranlage von 1.79 auf 1.84 gerechnet werden. Dennoch wird das Eigenkapital von CHF 837'477.71 (Stand per 01.01.2025) auf rund CHF 405'600 per Ende Planperiode sinken. Infolge von diversen

anstehenden Investitionen wird das Fremdkapital von aktuell CHF 200'000.00 voraussichtlich auf CHF 380'000.00 ansteigen.

Die Finanzlage wird in den nächsten Jahren angespannt bleiben. Wie sich die Zukunft konkret gestalten wird, kann nur schwer vorausgesehen werden. Die der Einwohnergemeinde zur Verfügung stehenden Mittel müssen deshalb wie bis anhin mit grösster Sorgfalt eingesetzt werden.

Diskussion

Marc Hauert erkundigt sich, ob Massnahmen geplant sind um die Gemeinde attraktiver zu gestalten und einen Zuwachs zu generieren. Dies wäre nebst der Steuererhöhung eine weitere Variante um die Kosten der geplanten Aufwände zu decken.

Saskia Gerber informiert, dass konkret keine Massnahmen geplant sind. Die laufende Ortsplanungsrevision ist massgebend um eine Übersicht zu erhalten wo ein Zuwachs generiert möglich wäre. Es ist jedoch bereits jetzt klar, dass nicht viele Bauparzellen vorhanden sind. Die Steuererhöhung ist lediglich eine Vorsichtsmassnahme.

Simon Fankhauser ergänzt, dass der Finanzplan ein Schätzungssystem ist. Eine Steuererhöhung wurde bereits oft im Finanzplan eingeplant. Die Steuererhöhung musste jedoch noch nie umgesetzt werden. Das Budget wird jeweils sauber und mit äusserster Vorsicht geführt und die Rückstellungen der Landumlegung wurden jeweils gebildet.

Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2025-2030 wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Traktandum	Nr. 5
Geschäft	Budget 2026; Genehmigung
Ablage	8.111
Ressort	FWP
Vorsteherin	Saskia Gerber

Sachverhalt

Gemeinderätin Saskia Gerber erläutert die wichtigsten Fakten zum Budget 2026, welche ausführlich im Mitteilungsblatt aufgeführt sind. Im Speziellen erklärt sie die budgetierten Ergebnisse zum Gesamthaushalt, zu den Spezialfinanzierungen sowie zur Investitionsrechnung.

Folgende Positionen haben wesentlichen Einfluss auf das Budget 2026:

Positiv

- Steuern NP: höhere Einnahmen infolge Zuwachsrates gemäss KPG
- Externe Führung Gemeindeschreiberei + Bauverwaltung: deutlich tiefere Honorare
- Basisstufe: tiefere Aufwände
- Soziale Dienste Region Laupen: tieferer Beitrag
- Strassen: weniger baulicher Unterhalt und tieferer Lastenausgleich öV
- Lastenausgleich Mindestausstattung: höherer Beitrag

Negativ

- Entschädigungen Verwaltung: Mehrstunden Einführung neuer Software Finanzen, Treueprämie, Wiederherstellung der Stellenprozente nach Weiterbildung der Verwaltungsangestellten
- Primarstufe: höhere Aufwände infolge zweite Klasseneröffnung
- Lastenausgleich Sozialhilfe: höherer Beitrag
- Friedhof: Aufhebung Grabreihe
- Steuern: höhere Forderungsverluste
- Grundstückgewinnsteuern: tiefere Einnahmen

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	356'400.00	56'600.00	387'600.00	60'500.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	98'800.00	31'900.00	104'300.00	36'100.00
2 Bildung	850'400.00	269'300.00	697'200.00	233'600.00
3 Kultur, Sport/Freizeit, Kirche	19'000.00	0.00	19'100.00	0.00
4 Gesundheit	2'100.00	200.00	1'600.00	200.00
5 Soziale Sicherheit	447'400.00	18'600.00	441'500.00	20'400.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	88'400.00	2'800.00	98'800.00	2'600.00
7 Umweltschutz, Raumordnung	313'700.00	294'600.00	307'900.00	294'600.00
8 Volkswirtschaft	1'000.00	20'000.00	700.00	20'000.00
9 Finanzen und Steuern	119'200.00	1'363'100.00	112'500.00	1'298'300.00
Total Aufwand / Ertrag	2'296'400.00	2'057'100.00	2'171'200.00	1'966'300.00
Aufwandüberschuss		239'300.00		204'900.00
Total	2'296'400.00	2'296'400.00	2'171'200.00	2'171'200.00

Das Budget 2026 der Investitionsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung	Budget 2026		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	16'000.00	0.00	16'000.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	49'000.00	0.00	60'000.00	0.00
2 Bildung	200'000.00	0.00	13'000.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	111'000.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	50'000.00	0.00	260'000.00	0.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	315'000.00	0.00	460'000.00	0.00
Nettoinvestitionen		315'000.00		460'000.00
Total	315'000.00	315'000.00	460'000.00	460'000.00

Das Investitionsbudget 2026 plant mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 315'000.00:

Steuerhaushalt	CHF	275'000.00
Spezialfinanzierungen	CHF	40'000.00

Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben und Einnahmen, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzung schaffen. Über Budget und Ergebnis der Investitionsrechnung beschliesst der Gemeinderat, unter Einhaltung der entsprechenden Kreditlimiten und Kompetenzen.

Die Projekte (Nettoinvestitionen) im Einzelnen:

Steuerhaushalt	CHF	275'000.00
Software Verwaltung	CHF	16'000.00
Landumlegung Kriechenwil	CHF	49'000.00
Teilsanierung Schulhaus	CHF	200'000.00
Ortsplanung	CHF	10'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	0.00
keine	CHF	0.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	40'000.00
Kanalreinigungen	CHF	40'000.00

Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmungsformalitäten

Der Vorsitzende erläutert das Abstimmungsprozedere; offene Abstimmung, relatives Mehr der gültigen und abgegebenen Stimmen gewinnt, über alle Punkte wird zugleich abgestimmt. Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:

- Genehmigung der unveränderten Gemeindesteueranlage NP und JP 2026 von 1.79 Einheiten.
- Genehmigung der unveränderten Liegenschaftssteuer 2026 von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.
- Genehmigung der unveränderten Wehrdienstersatzabgabe 2026 von 12.24 % der einfachen Steuer.
- Genehmigung der unveränderten Hundetaxe 2026 von Fr. 60.00 pro Tier.
- Genehmigung des Budgets 2026 gemäss Vorlage:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	2'296'400.00	CHF	2'005'400.00
Aufwandüberschuss			CHF	291'000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'005'700.00	CHF	1'766'400.00
Aufwandüberschuss			CHF	239'300.00
Wasserversorgung	CHF	126'800.00	CHF	98'800.00
Aufwandüberschuss			CHF	28'000.00
Abwasserentsorgung	CHF	114'500.00	CHF	94'700.00
Aufwandüberschuss			CHF	19'800.00
Abfall	CHF	49'400.00	CHF	45'500.00
Aufwandüberschuss			CHF	3'900.00

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag einstimmig und ohne Enthaltungen.

Traktandum	Nr. 6
Geschäft	Wahlen
Ablage	1.411
Ressort	WASA
Vorsteherin	Simon Fankhauser

Sachverhalt

Per Ende 2025 endet die zweite Legislaturperiode (2018-2025) der Gemeinderätin Susanna Schlapbach sowie die erste Legislaturperiode (2022-2025) der Gemeinderätin und Vize-Präsidentin Saskia Gerber. Susanna Schlapbach hat sich dazu entschieden, sich nicht zur Wiederwahl zur Verfügung zu stellen und ihr Gemeinderatsamt nach zwei Legislaturperioden niederzulegen. Saskia Gerber steht aufgrund ihres Wegzuges nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Simon Fankhauser teilt mit, dass auch er per Ende 2025 demissioniert hatte. Da sich trotz intensiver Suche bislang keine Nachfolge finden lies, hat er sich dazu entschieden, sein Amt als Gemeindepräsident ein weiteres Jahr zu erfüllen und seine Amtszeit somit um ein Jahr zu verlängern. Er hofft im nächsten Jahr einen Nachfolger einarbeiten zu können.

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle bei Susanna Schlapbach und Saskia Gerber für ihre Dienste zum Wohl der Gemeinde.

Der Gemeinderat unterbreiten den Wahlvorschlag gestützt auf Art. 49 OgR für die Amtsperiode vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 für die Gemeinderatswahl wie folgt:

- Manuel Hänni, Käsereistrasse 7
- Stefan Chapuis, Ulmizstrasse 17

Manuel Hänni und Stefan Chapuis stellen sich kurz persönlich vor.

Die anwesenden Stimmberechtigten sind berechtigt, weitere Vorschläge vorzubringen. Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 49 OgR.

Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt das Präsidium die Vorgeschlagenen als gewählt.

Die Wahlvorschläge werden seitens der Versammlung nicht erweitert.

Beschluss

Der Vorsitzende erklärt Manuel Hänni und Stefan Chapuis als Mitglieder des Gemeinderates per 1. Januar 2026 für die Amtsperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 gestützt auf Art. 49 OgR als gewählt.

Die Wahl wird unter Applaus bestätigt.

Traktandum	Nr. 7
Geschäft	Mitteilungen und Verschiedenes
Ablage	1.300
Ressort	
Vorsteherin	

Sachverhalt

Neubesetzung Vorstand RFO Region Laupen

Sandra Buri informiert die Stimmberechtigten über die Aufgaben des RFO Region Laupen. Das RFO koordiniert im Falle von Notlagen oder Katastrophen die Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Zivilschutz, Sanität etc.) in den Gemeinden Ferenbalm, Gurbrü, Kriechenwil, Laupen, Mühleberg, Neuenegg und Wileroltigen. Des Weiteren berät das RFO die Gemeindebehörden, schlägt Massnahmen vor und hilft bei der strategischen Leitung. Es ist eine Schnittstelle zwischen den Gemeinden und den Einsatzorganisationen, besonders, wenn mehrere Gemeinden betroffen sind. Es betreibt auch eine «stille» Vorarbeit: Telefonkontakt, Lageberichte, Notfallplanung etc., damit im Ernstfall schnell gehandelt werden kann. Zusammengefasst ist das RFP Region Laupen eine Krisen- und Notfall-Koordinationsstelle auf regionaler Ebene. Der Vorstand des RFO Region Laupen muss per Anfang 2027 neu bestellt werden. Bei der Besetzung der Ämter ist es wünschenswert, dass jede angeschlossene Gemeinde mindestens einen Vertreter stellt. Im Januar / Februar 2026 wird es ein Kennenlern-Termin geben. Hier können sich Interessierte über die verschiedenen Funktionen im Vorstand näher informieren. Wenn der Vorstand nicht besetzt werden kann, muss jede Gemeinde selbst ein RFO auf die Beine stellen. Interessierte können sich gerne bei der Gemeindeverwaltung oder direkt bei der Gemeinderätin Sandra Buri für weitere Informationen sowie für eine Anmeldung am Kennenlern-Termin melden.

Gratulation Hornussergesellschaft Kriechenwil

Simon Fankhauser gratuliert der Hornussergesellschaft Kriechenwil für ihr erfolgreiches Jahr. Die Hornussergesellschaft Kriechenwil hat sich beim Mittelländisch-Westschweizerischen Hornusserfest 2025 in Gümmenen den ersten Platz erkämpft. Simon Fankhauser gratuliert zur grossartigen Leistung und wünscht der Hornussergesellschaft Kriechenwil weiterhin gute Kameradschaft und viel Erfolg!

Die Gemeinderäte berichten kurz aus ihren Ressorts:

Alteisensammlung ab 2026

Simon Fankhauser informiert, dass ab dem Jahr 2026 neu die Alteisensammlung nur noch 1x jährlich im Mai stattfinden wird. Die Herbstsammlung fällt weg.

Landumlegung Kriechenwil

Susanna Schlapbach informiert, dass die PEVAS-Untersuchungen abgeschlossen wurden. Für die Erläuterung der Details wird das Wort an Daniel Schlegel erteilt.

Daniel Schlegel ergänzt, dass auf 8 Standorten Proben genommen wurden. Der Grundauslöser für die Probenabnahme war, dass auf dem Gemeindegebiet Klärschlamm der ARA Sensetal und auch Kerzers ausgebracht wurde. Die Untersuchung sollte verhindern, dass es bei einem Neulandtritt Benachteiligungen gibt. Es gibt kein gesetzlicher Grenzwert für die PEVAS-Werte. Es besteht jedoch ein Richtwert und dieser wurde unterschritten. Die Böden auf dem Gemeindegebiet Kriechenwil sind im neutralen Bereich und es führt zu keinen Benachteiligungen oder Problemen bei der Landübernahme.

Ortsplanungsrevision Kriechenwil

Simon Fankhauser informiert, dass die Ortsplanungsrevision gemäss Zusicherung des Ortsplaners bis Juni 2026 in die zweite Vorprüfung geschickt wird. Am 18. Dezember findet der nächste Termin mit dem Ortsplaner statt, wobei ein klarer Plan für die weiteren Arbeiten erstellt wird. Der Ortsplaner entschuldigte sich für das Versäumnis. Das Ortsplanerbüro Sigmoplan hat Projekte zu den Gewässerschutzräumen vom Bund und mehreren Kantonen übernommen und das Arbeitsvolumen unterschätzt. Aus diesem Grund wurde die Ortsplanungsrevision Kriechenwil nicht priorisiert. Simon Fankhauser hat Ortsplaner Könitzer mitgeteilt, dass es nicht wie bislang weitergehen kann und die Ortsplanung Kriechenwil priorisiert werden muss. Bei einem Wechsel des Ortsplaners würde viel Wissen und Vorarbeit verloren gehen. Simon Fankhauser wird in diesem Jahr das Projekt ehrgeiziger angehen und entschuldigt sich für die lange Verzögerungen.

Daniel Schlegel bittet um Erläuterung zu den Gewässerschutzraumprojekte, welche als Begründung für das Versäumnis mitgeteilt wurde.

Simon Fankhauser informiert, dass das Ortsplanerbüro mit der Erarbeitung von Konzepten des Gewässerschutzraumes vom Bund und mehrere Kantone beauftragt worden ist. Leider wurde nicht berücksichtigt, dass die Kantone unterschiedliche Regelungen zum Gewässerschutzraum haben und dies zu deutlich mehr Aufwand als eingeplant führte.

ARA Kanalreinigung und Fernsehaufnahmen Dezember 2025 bis Februar 2026

Simon Fankhauser informiert, dass ab Dezember 2025 bis ca. Februar 2026 der ARA-Kanal durch die ARA Sensetal gereinigt wird und Fernsehaufnahmen des Kanals gemacht werden. Diese Arbeiten stehen im Zusammenhang den GEP-Aufgaben, und werden in einem regelmässigen Abstand durchgeführt. Die beauftragten Firmen werden die Landbesitzer selbstständig informieren, bzw. anfragen, falls es notwendig wäre, um auf fremdem Land die Arbeiten auszuführen.

Weiterführung Fussweg Gumme

Eveline Kocher-Eberhard informiert, dass das nachvollziehbare Anliegen der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 zur Weiterführung des Fusswegs bei der Gumme beim OIK, Tiefbauamt Kanton Bern, deponiert wurde. Das OIK teilte mit, dass für die Weiterführung des Fusswegs bei der Gumme ein Strassenplanungsverfahren notwendig sei. Bei anderen Projekten ist die Anzahl der Nutzer wesentlich und somit die Dringlichkeit höher. Das OIK priorisiert das Anliegen daher nicht.

Walter Graf bedankt sich für den Einsatz und die Eingabe des Anliegens. Die Aussage vom OIK ist schwer nachvollziehbar, da für die vierbeinige Waldbevölkerung in Koppigen ein Wildübertrag für ca. 18 Millionen Franken erbaut wird.

Vortrittsregelung Verkehrsberuhigung Dorfeingang Gumme

Eveline Kocher-Eberhard informiert, dass auch das Anliegen der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 zur Signalisation der Vortrittsregelung der Verkehrsberuhigung beim Dorfeingang Richtung Gumme beim OIK, Tiefbauamt Kanton Bern, deponiert wurde. Das OIK hat das Anliegen entgegengenommen. Bauliche Massnahmen werden umgesetzt, sofern diese als nötig und richtig erachtet werden. Es wird daher vorerst festgestellt, ob das Tempo eingangs Kriechenwil effektiv überschritten wird. Im November 2025 sollen Messungen stattgefunden haben um zu erfahren, ob die Autos zu schnell unterwegs sind.

Graf Walter merkt an, dass zu den Stosszeiten Messungen erfolgen sollten und Videoaufnahmen zielführender wären um die Situation einzuschätzen. Die Messungen haben bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattgefunden.

Ebenfalls sinnvoll könnte es sein, eine Vortrittssignalisation als Testphase anzubringen und anschliessend erneut Messungen durchzuführen.

Belagssanierung Murtenstrasse

Simon Fankhauser teilt mit, dass Schäden, welche durch die Belagssanierung an der Murtenstrasse entstanden sind, der Gemeindeverwaltung oder direkt ihm zu melden sind. Simon Fankhauser hat dem Kanton bereits mitgeteilt, dass die Mehrheit der Schächte zu tief eingebaut wurden und dies zwingend behoben werden muss.

Peter Gutknecht erkundigt sich, ob die Schächte von zwei verschiedenen Bauunternehmungen eingebaut wurden. Die Schächte in Richtung Röseliwald wurden korrekt eingebaut. Die Schächte Richtung Trubehöfli wurden hingegen viel zu tief eingebaut. Eventuell hängt der Unterschied auch mit dem alten und neuen Teil der Leitungssanierung zusammen.

Simon Fankhauser teilt mit, dass die gleiche Bauunternehmung die Schächte eingebaut hat. Die Meldung an den Kanton ist bereits erfolgt. Ob ein Zusammenhang mit der Leitungssanierung besteht ist nicht bekannt.

Walter Graf ergänzt, dass von insgesamt 39 Schachtdeckeln 10 korrekt eingebaut wurden. Die restlichen Schachtdeckel sind mindestens 5mm zu tief und gemäss der SIA-Norm ist dies nicht akzeptabel. Wenn dies nicht behoben wird können Folgeschäden auftreten.

Hanspeter Glauser merkt an, dass der Unterschied vom Flüsterbelag zum normalen Belag ab Schlapbachs zu einer Benachteiligung führt.

Simon Fankhauser informiert, dass der Flüsterbelag alle 10 Jahre ersetzt werden muss. Der Kanton hat jedoch entschieden, dass in bewohnten Gebieten nur noch Flüsterbelag eingebaut wird. Vor 5 Jahren bei der Belagssanierung bei Kneubühls sah dies noch anders aus und es wurde lediglich ein lärmsenkender Belag eingebaut.

Das Wort wird den Anwesenden erteilt:

Lastwagenverbot Käsestrasse

Marc Hauert erkundigt sich, ob eine Möglichkeit besteht, ein Lastwagenfahrverbot bei der Käsestrasse anzubringen.

Markus Kneubühl informiert, dass dies während seiner Amtszeit im Gemeinderat abgeklärt wurde. Die Gemeinde Kriechenwil darf ein Lastwagenverbot anbringen, müsste jedoch die komplette Signalisation des Lastwagenverbotes von Bern bis Kriechenwil finanzieren.

Aktualisierung Homepage Kriechenwil

Marc Hauert hat an der letzten Gemeindeversammlung darum gebeten die Webseite zu modernisieren und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Simon Fankhauser informiert, dass dies auf der Pendenzenliste ist aber aufgrund der verfügbaren Ressourcen noch nicht in Angriff genommen wurde.

Reparatur Fussweg Murtenstrasse Richtung Gumme

Walter Graf teilt mit, dass der Fussweg von der Murtenstrasse 16 bis zum neuen Trottoir neu mit Grien aufgefüllt wurde. Der restliche Teil bei der Murtenstrasse 3 des Fusswegs zeigt ebenfalls Unterhaltsbedarf.

Simon Fankhauser teilt mit, dass sich der Wegmeister Hans Holzer dem Anliegen annehmen wird.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Verabschiedung Gemeinderätin Susanna Schlapbach

Simon Fankhauser bedankt sich im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung Kriechenwil bei Susanna Schlapbach für ihre wertvollen Einsatz während ihrer Amtszeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2025 als Gemeinderätin Ressort Raumordnung, Umwelt und Hochbau und überreicht unter Applaus das Präsent.

Susanna Schlapbach bedankt sich für Vertrauen und teilt mit, dass die Mitwirkung im Gemeinderat ihr stets grosse Freude bereitet hat.

Verabschiedung Gemeinderätin Saskia Gerber

Simon Fankhauser bedankt sich im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung Kriechenwil bei Saskia Gerber für ihre wertvollen Einsatz während ihrer Amtszeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 als Gemeinderätin Ressort Finanzen, Wirtschaft und Politik sowie als Vize-Präsidentin und überreicht unter Applaus das Präsent.

Saskia Gerber bedankt sich für das Vertrauen. Ohne den Wegzug würde sie weiterhin gerne im Gemeinderat mitwirken. Die Mitwirkung hat ihr stets grosse Freude bereitet. Es war eine lehrreiche Zeit. Sie bedankt sich zudem beim Gemeinderat und der Verwaltung für die stets gute Zusammenarbeit und das gute Team und wünscht den beiden neuen Mitglieder per 01.01.2026 eine spannende Zeit.

Termine

Neujahresapéro findet am 1. Januar 2026 statt und die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Die Einladung folgt.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 4. Juni 2026 statt.

Im Jahr 2025 finden wieder die Adventsfenster in Kriechenwil statt. Die Adventsfensterliste ist auf der Homepage unter „Aktuell“ und im Schaukasten veröffentlicht.

Der Gemeindepräsident macht nochmals auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam. Weiter teilt er mit, dass das Protokoll der Versammlung vom 27. November 2025 gestützt auf Art. 64 Abs. 1 OgR ab dem 4. Dezember 2025 während 20 Tagen öffentlich bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt wird.

Der Gemeindepräsident dankt für das Interesse und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit und alles Gute fürs 2026!

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:30 Uhr

Simon Fankhauser
Gemeindepräsident

Jana Vonlanthen
Verwaltungsangestellte
